

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0407/2015

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Serra

Ruf:

492-5480

E-Mail:

SerraG@stadt-muenster.de

Datum:

18.05.2015

Betrifft

Überprüfung der Einhaltung von Kennzeichnungspflichten durch Bringdienste

Beratungsfolge

03.06.2015 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und
Arbeitsförderung

Bericht

Bericht:

In einem Projekt sind Bringdienste in der Stadt Münster durch die Lebensmittelüberwachung besonders überprüft worden.

Mit dem Begriff „Bringdienste“ sind bei diesem Projekt Lieferdienste für Mahlzeiten gemeint. Üblicherweise erfolgt die Bestellung bei den entsprechenden Gaststätten und Imbissbetrieben über Internetportale oder Telefon.

Auslöser dieser Überprüfung durch die Lebensmittelüberwachung der Stadt Münster war ein Pressebericht im Jahr 2013, wonach nach einer Stichprobenrecherche bei Bringdiensten in Münster Defizite hinsichtlich der lebensmittelrechtlich vorgeschriebenen Kennzeichnung bestünden.

Insgesamt wurden daraufhin 163 potentielle Betriebe in Münster durch die Lebensmittelkontrolleure des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten im Jahr 2014 überprüft. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

| Betriebsstruktur | Anzahl Betriebe |
|--|------------------------|
| Bringdienst mit Internetbestelloption | 49 Betriebe |
| Bringdienst ohne Internetbestelloption | 12 Betriebe |
| Kein Bringdienst | 102 Betriebe |

| Mängel | Anzahl Betriebe |
|---------------------------------|------------------------|
| Hygiene | 48 (= 29,4 %) |
| Kennzeichnung | 35 (= 21,5 %) |
| Eigenkontrolle | 23 (= 14,1 %) |
| Sonstige (z.B. bauliche Mängel) | 5 (= 3,1 %) |

| Maßnahmen der Lebensmittelüberwachung | Anzahl Betriebe |
|--|------------------------|
| Belehrung | 31 |
| Anordnung der Mängelbeseitigung | 14 |
| Kostenpflichtige Nachkontrolle | 9 |
| Verwarnung ohne Verwarngeld | 3 |
| Ordnungsverfügung | 2 |
| Bußgeldverfahren | 1 (200 €) |

Fazit

Die festgestellten Mängel entsprechen dem für diese Betriebsarten üblichen Trend, der über dem Trend für andere Lebensmittelbetriebe liegt. Massive Verstöße gegen das Lebensmittelrecht wurden nicht festgestellt.

Als Grund für die überdurchschnittliche Beanstandungsquote sind hier strukturelle Probleme zu nennen:

Für den Betrieb eines Gastronomiebetriebes werden in Deutschland sehr geringe Fachkenntnisse gefordert. Zudem ist die Fluktuationsrate in dieser Betriebskategorie am höchsten.

Nach aktuellen Erkenntnissen ist in Münster die Zahl der Bringdienste mit Internetbestelloption zwischenzeitlich weiter gestiegen. Nach aktuellem Stand sind inzwischen 61 Betriebe mit Internetbestelloption bekannt. Auch eine hohe Mitarbeiterfluktuation führt dazu, dass Wissen über Kennzeichnungspflichten und Hygienevorschriften immer wieder neu vermittelt werden muss.

Neben der bisher üblichen Überprüfung der Kennzeichnung vor Ort ist nun auch die Kennzeichnung in den Internetplattformen mit in die Arbeit der Lebensmittelüberwachung einzubeziehen. Erschwerend kommt für die Überwachung und die Gewerbetreibenden hinzu, dass das Kennzeichnungsrecht (Lebensmittelinformations-Verordnung) seit Ende 2014 erheblich erweitert worden ist und zu deutlichen Umsetzungsschwierigkeiten führt. Der Beratungsaufwand für die Lebensmittelkontrolleure ist dadurch spürbar angestiegen.

Die bislang nur anlass- und projektbezogene Überprüfung der Kennzeichnungspflichten für Bringdienste wird aufgrund der bisherigen Erfahrungen in die Regelüberwachung genommen.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtrat